

Vorlage Nr.: 0049/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	28.05.2024		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	13.06.2024		N			

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Mobilitätsknoten Bahnhof Nord“

- Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss der Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung

Bezug: Vorlage-Nr.: 0043/2020

Anlagen:

1. Ergebnis der Beteiligung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen (nicht öffentlich)
2. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf Planzeichnung
3. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf Begründung mit Umwelt-Bericht
4. Verkehrsplanerische Stellungnahme
5. Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die vorliegende Bauleitplanung beruht auf einem Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung von Parkplätzen am Bahnhof Nord Soltau. Mit der Einrichtung eines Bereiches für Park+Ride sowie Bike+Ride auf dem städtischen Grundstück an der Winsener Straße soll zum einen das widerrechtliche Parken auf dem (privaten) Feldweg verhindert werden, zum anderen Pendler und Touristen angeregt werden, auf ihr Kraftfahrzeug zu verzichten und auf die Bahn umzusteigen. Dies entspricht auch dem Leitziel VI 1 des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Soltau.

Der Verwaltungsausschuss beschloss dafür in seiner Sitzung am 26.09.2019, dass der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Soltau geändert werden soll. Diese 57. Flächennutzungsplan-Änderung trug entsprechend des Antrages damals noch den Titel „Bahnhof Nord, Schaffung von Parkplatzflächen“.

Mit der vorliegenden Planung sollen aber nicht mehr nur Stellplätze für den Kfz-Verkehr, sondern auch Angebote für andere Fahrzeuge wie Fahrräder/E-Bikes, E-Scooter usw. geschaffen werden. Daher wurde der Titel zwischenzeitlich in „Mobilitätsknoten Bahnhof Nord“ geändert.

In seiner Sitzung am 10.03.2020 billigte der Bauausschuss den Vorentwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes. Vom 16.03. bis 04.04.2020 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Mit Schreiben vom 12.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 16.04.2020 aufgefordert. Die Ergebnisse und die Würdigung dieser beiden Verfahrensschritte sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Zum Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung wird in der Sitzung vorgetragen.

Dieser Entwurf soll nun mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht (Satz 1) und zusätzlich öffentlich ausgelegt werden (Satz 2). In dieser Zeit ist der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Erörterung der Planung und zur Stellungnahme gegeben. Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert.

Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt im elektronischen „Amtsblatt für die Stadt Soltau“ und in der Böhme-Zeitung.

Für den Beschluss der öffentlichen Auslegung ist der Verwaltungsausschuss zuständig.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrechts (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

Parallel zum Verfahren der Flächennutzungsplanänderung soll im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt werden.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sind Kosten verbunden. Diese Aufwendungen sind im Teilhaushalt 61.1 berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Mobilitätsknoten Bahnhof Nord“ mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung für die Veröffentlichung gebilligt und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt.